

SVP-Fraktion

Gemeinderat Wädenswil

Zuweisung an die Abteilung
Soziales

Herrn
Gody Pfister
Gemeinderatspräsident
Sunft Wädenswil
8824 Schönenberg

Wädenswil, 23. April 2008

POSTULAT

betreffend Prüfung der Einsetzung eines Sozialinspektors

Antrag

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob zwecks Bekämpfung von Missbräuchen beim Bezug von Sozialleistungen ein Sozialinspektor bzw. eine Sozialinspektorin einzusetzen sei.

Begründung

Ein tragendes Grundprinzip der konsequenten und gradlinigen SVP-Politik ist die Bekämpfung von Missbräuchen beim Bezug von Sozial- und Fürsorgeleistungen. Unser über Steuergelder finanziertes und an sich bewährtes Sozialsystem ist gedacht für effektiv bedürftige, behinderte und kranke Menschen, die unverschuldet in eine missliche Lage geraten sind. Ihnen soll mittels staatlicher Hilfe unter die Arme gegriffen werden. Gleichzeitig ist die Selbstverantwortung der Bürger zu stärken; Sozialhilfe soll in erster Linie Hilfe zur Selbsthilfe sein.

Mittlerweile ist es zwei Jahre her, seit die SVP-Fraktion zum selben Anliegen ein Postulat eingereicht hatte. Nachdem der Stadtrat damals beteuert hatte, die dargelegten SVP-Anliegen genössen in der Abteilung Soziales höchste Priorität und man wolle bei Verdacht von Missbräuchen verstärkt mit internen Kontrollen und Revisionen eingreifen, statt mit einem Sozialinspektor, hat sie dieses zurückgezogen.

Zwischenzeitlich war den Medien vermehrt zu entnehmen, dass landesweit der Missbrauch der Sozialsysteme von den verantwortlichen Instanzen unterschätzt oder – namentlich in der Stadt Zürich – gar systematisch verniedlicht worden ist. Aber auch kleinere, mit Wädenswil vergleichbare Gemeinden (bspw. Emmen) haben lohnende Erfahrungen mit Sozialinspektoren gemacht. Auch für Wädenswil ist der Einsatz eines Sozialinspektors dringend zu fordern, ist doch trotz der vorteilhaften Wirtschaftslage kein echtes Zeichen eines Rückgangs der Sozialhilfe auszumachen. Die Zahlen in Voran-

schlag und Rechnung der gesamten Abteilung Soziales über die letzten paar Jahre sind wenig ermutigend:

Jahr	Budget	Rechnung
2008	40,1 Mio.	-----
2007	36,9 Mio.	39,1 Mio.
2006	35,6 Mio.	39,0 Mio.
2005	31,3 Mio.	37,1 Mio.

Es wurde nicht nur fortlaufend mehr budgetiert, sondern die im Voranschlag eingesetzten Beträge für Soziales wurden – wie die Rechnungen zeigen – jährlich sogar regelmässig um mehrere Millionen überschritten, wofür stets die höheren Beträge für die Sozialhilfe (gesetzliche wirtschaftliche Hilfe) verantwortlich waren.

Im Kanton Zürich zählte man 1990 noch 14'888 Sozialhilfeempfänger; 2004 waren es bereits 32'240 (+ 117%) – Tendenz zunehmend. Im gleichen Zeitraum stiegen die Einzelfallkosten von CHF 2'546.— auf CHF 10'842.— (+316%) und der Nettoaufwand von CHF 37.9 Mio. auf CHF 341.2 Mio. (+800%).

Diese Entwicklungen erstaunen umso mehr, als der allgemeine wirtschaftliche Aufschwung nun schon geraume Zeit anhält und sich logischerweise – wenn auch verzögert – in einem Rückgang des Sozialaufwandes niederschlagen sollte. Entsprechende Auswirkungen sollten ferner die neuen SKOS-Richtlinien zeitigen, welche einerseits die Sanktionsmöglichkeiten verstärken und andererseits Arbeitsanreize, Eigeninitiative und Selbstverantwortung fördern.

Um Transparenz zu schaffen und damit die Sozialhilfe gesamthaft glaubwürdig und zweckorientiert bleibt, erachtet die SVP die Einsetzung eines Sozialinspektors zumindest im Falle eines Verdachts auf Missbrauch als angezeigt. Eine solche Stelle könnte durchaus als Teilzeitpensum im Verbund mit einer oder mehreren anderen Gemeinden konzipiert sein. Zudem hätte ein Sozialinspektor nach dem Verständnis der SVP auch die Funktion, die Mitarbeiter der Abteilung Soziales in ihren wichtigen Begleit- und Betreuungsaufgaben zu *entlasten und zu unterstützen*.

Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für eine wohlwollende Prüfung dieses Vorstosses.

Namens und im Auftrag der
SVP-Fraktion



Charlotte M. Baer